Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts von Staaten außerhalb Europas sowie mit dort vorgenommenen Tätigkeiten HV 4361/01

Risikobeschreibung

Abweichend von § 4 Ziffer 1b der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB HV 31) besteht Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche wegen

1. Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts von Staaten außerhalb Europas, die aufgrund deutscher gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen vor Gerichten der Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht werden;

2. einer in den Staaten außerhalb Europas vorgenommenen Tätigkeit.

Besondere Bedingung

Für Schadenfälle gemäß der Risikobeschreibung gilt abweichend von den AVB HV 31:

1. Fester Selbstbehalt
An der Summe, die vom Versicherungsnehmer aufgrund richterlichen Urteils oder eines vom Versicherer genehmigten Anerkenntnisses oder Vergleichs zu bezahlen ist (Haftpflichtsumme), wird der Versicherungsnehmer in jedem Schadenfall mit 1.500 EUR beteiligt.

2. Obliegenheiten im Versicherungsfall
Der Versicherungsnehmer hat im Schadenfall den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über inländische Einheiten in deutscher oder englischer Sprache abzuwickeln, dem Versicherer einen inländischen Ansprechpartner zu benennen und den Schadenfall entsprechend aufzubereiten.

Im übrigen bleiben die AVB HV 31 unberührt.